

Betreff:

Bericht zu eventuellen Umwandlungsverboten im Sinne der Neufassung des § 250 BauGB (SPD)

Antragstext:

Antrag der SPD-Fraktion:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten, ob

- a) seit Mitte des Jahres 2021 im Westend Absichten von Hauseigentümern bekannt geworden sind, Mietwohnungen in Wohneigentum umzuwandeln,
- b) Genehmigungen gemäß der am 23.06.2021 in Kraft getretenen geltenden Neufassung des § 250 BauGB versagt werden mussten und ggf. in welchem Umfang.

Begründung:

Die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen kann von der Kommune versagt werden, wenn der Wohnungsmarkt als angespannt gilt. Aktuell besteht die allgemeine politische Einschätzung, dass es an preiswertem Wohnraum erheblich mangelt. Dieser Berichts Antrag hat das Ziel, einen realen Überblick über die infrage stehende Sachlage zu gewinnen.

Ergänzung zu b):

Die hessische Landesregierung hat am 28. April 2022 eine Verordnung über den Genehmigungsvorbehalt für die Begründung von Wohnungs- oder Teileigentum und zur Bestimmung der Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten nach dem Baugesetzbuch (Umwandlungsgenehmigungs- und Gebietsbestimmungsverordnung) erlassen (GVBl. 234 f.). Die Verordnung ist gemäß § 6 der Verordnung am Tag nach der Verkündung, also am 12. Mai 2022 in Kraft getreten und tritt mit Ablauf des 11. Mai 2027 außer Kraft.

Wiesbaden, 27.01.2025